



## **Förderaufruf**

### **Bessere medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen in Nordrhein-Westfalen**

#### **Ausgangssituation**

Wohnungslose Menschen sind aufgrund häufig bestehender Vorerkrankungen und ihrer teilweise extremen Lebensbedingungen in besonderer Weise gesundheitlich belastet. Zu den besonderen Belastungen zählen klimabedingte jahreszeitliche Belastungen, Gewalterfahrungen und hygienische Bedingungen. Darüber hinaus entstehen gesundheitliche Risiken durch Suchterkrankungen, Mangel- bzw. falsche Ernährung und durch spezifische psychische Belastungen wie Ängste, Isolation/Einsamkeit und Diskriminierungserfahrung.

Geschlechterspezifische Risiken können bei den wohnungslosen Frauen identifiziert werden. So werden Frauen durch die bisherigen Angebote der Wohnungslosenhilfe kaum erreicht.

Der Zugang zur medizinischen Versorgung ist für wohnungslose Menschen eingeschränkt, da ihre Lebensverhältnisse und das bestehende System der gesundheitlichen Versorgung nicht miteinander „kompatibel“ sind. Das macht deutlich, wie notwendig niedrigschwellige, aufsuchende Angebote sind, die versuchen, Versorgungslücken zu schließen, eine angemessene gesundheitliche Grundversorgung zu sichern und ggf. auch einen Beitrag zur Reintegration in das Regelsystem zu leisten.

#### **Zielgruppe und Zielsetzung**

Gesundheitlich eingeschränkte wohnungslose Menschen.

Verbesserte Ausstattung vorhandener Einrichtungen mit medizinischen Instrumenten (s. beispielhafte Auflistung in der Anlage) zur gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen.

## **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Kreise, sowie Träger der Freien Wohlfahrtspflege und Freie Träger.

## **Zuwendungsvoraussetzungen**

Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die im Wege dieses Förderaufrufs bewilligten Mittel dürfen nicht zur Finanzierung oder Ko-Finanzierung anderer Maßnahmen verwendet werden.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist bei Vorlage eines prüffähigen Förderantrags grundsätzlich möglich. Über den Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn entscheidet die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem MAGS im Einzelfall.

## **Zuwendungsart**

Die Projektförderung erfolgt auf Basis der §§ 23 und 44 LHO.

## **Finanzierungsart**

Die Finanzierung der Projekte erfolgt grundsätzlich im Wege der Anteilfinanzierung. Der Eigenanteil beträgt i.d.R. 20 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die ANBest-P bzw. ANBest-G werden grundsätzlich unverändert zum Bestandteil des Bescheides.

## **Fördergegenstand**

Es können nur investive Kosten gefördert werden.

Bei Investitionskosten handelt es sich um langfristige Sachkosten, bei denen die Zweckbindungsfrist zu beachten ist. Die Zweckbindungsfrist ergibt sich aus dem steuerrechtlichen Abschreibungszeitraum bzw. der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Für die Dauer dieser Frist muss der Nachweis erbracht werden, dass der beschaffte Gegenstand ausschließlich dem Zweck zur Verfügung steht, für den es angeschafft wurde.

Im Förderantrag ist der tatsächliche Bedarf der zu beschaffenden Instrumente zu belegen. Idealerweise erfolgt der Nachweis über die Darstellung laufender Aktivitäten im Sinne der Förderung.

### **Fördermindest- / höchstbetrag**

Je Einzelprojekt beträgt der Förderrahmen 12.500 bis 100.000 Euro je Kalenderjahr.

### **Antragsfrist**

Die Antragsfrist beginnt mit Veröffentlichung des Förderaufrufs und endet am 30.09. 2018.

Die vollständigen Anträge müssen bis zur genannten Frist per E-Mail unter ([versorgung-wohnungsloser@mags.nrw.de](mailto:versorgung-wohnungsloser@mags.nrw.de)) beim MAGS eingegangen sein.

Nach Fristablauf eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

### **Antragsverfahren**

Der Förderantrag wird neben weiteren antragsrelevanten Informationen und Unterlagen in elektronischer Form im Internet zum Download angeboten (<https://www.mags.nrw/hilfe-bei-wohnungslosigkeit>).

Die Verwendung der Antragsvordrucke ist zwingend.

### **Bewilligungsverfahren**

Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

### **Verwendungsnachweisverfahren**

Ein Muster des Verwendungsnachweises wird in elektronischer Form im Internet zum Download angeboten (s.o.).

### **Weiterleitung von Zuwendungen**

Soweit die Zuwendung an Dritte weitergeleitet werden soll, ist dies im Förderantrag darzustellen.